

NEWSLETTER

für Netzbetreiber Nr. 07-2017

Aktuelle Informationen aus der Energiewirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in unserer letzten Ausgabe in diesem Jahr haben wir für Sie wieder neue Netz-Themen kurz zusammengestellt und mit unserer Erfahrung und unserem Wissen kommentiert:

Festlegung zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor Gas

Datenerhebung zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor Strom

Regulierungsbehörde hat Daten der Netzbetreiber zu veröffentlichen

Neuer Quick Check für Ihr Geschäftsjahr: Das B E T Marktumfeld Radar

B E T-Fristenkalender 2018

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins nächste Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

al Rock

i. V. Oliver Radtke | Leiter Kompetenzteam Regulierung

T +49 241 47062 - 412 | **M** +49 172 726 14 23

■ oliver.radtke@bet-energie.de

B ■ T Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH Alfonsstraße 44 | 52070 Aachen

T +49 241 47062-0 | **F** +49 241 47062-600

Festlegung zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor Gas

Am 24. November 2017 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) eine Nachkonsultation zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor, kurz: GSP, für die 3. Regulierungsperiode im Gas veröffentlicht. In dieser wird der GSP von 0,88 % (Stand 12.10.2017) auf 0,49 % festgelegt.

Nach massiver Kritik (Vergleiche unseren Newsletter vom 24.11.2017) und Aufzeigen eines Fehlers im Berechnungswerkzeug der Bundesnetzagentur zum Törnquist-Index, sah sich die Beschlusskammer 4 dazu veranlasst eine **neue Berechnung** durchzuführen. Allerdings erfolgt keine reine Aktualisierung der Berechnung, sondern auch eine Erweiterung der Datenbasis bzw. eine Anpassung der Eingangsdaten.

Wie bereits im November-Newsletter beschrieben, hätte eine reine Aktualisierung der Werte zu einem negativen GSP geführt. Zum Vorteil der Netzbetreiber. Durch nicht nachvollziehbare Erweiterung der Datengrundlage um das Jahr 2006 und Korrektur der Eigenkapitalverzinsung resultiert hieraus ein GSP nach Törnquist von 0,49 %. Im Gegensatz zur vorherigen Berechnung wurde nunmehr nicht auf das arithmetische Mittel von Törnquist- (0,49 %) und Malmquist-Index (0,93 %) abgestellt. Stattdessen wurde darauf hingewiesen, dass keiner der beiden Methoden einen eindeutigen Vorteil aufweist und daher – aufgrund der erstmaligen Festlegung – der GSP auf die **untere Bandbreite** festgelegt wird.

Innerhalb kurzer Zeit hat die Beschlusskammer somit sowohl die **Datengrundlage** als auch die **Berechnungsmethodik korrigiert**, so dass fraglich ist, inwiefern die Ergebnisse aus einer objektiven Perspektive sachgerecht sind.

Nun heißt es, auf die finale Festlegung der BNetzA zu warten. Hierzu werden wir Sie in einem der nächsten Newsletter informieren

Ihre Ansprechpartner

Bastiaan Milatz | E bastiaan.milatz@bet-energie.de | T 0241 - 470 62 - 492

Oliver Radtke | E oliver.radtke@bet-energie.de | T 0241 - 470 62 - 412

Datenerhebung zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor Strom

Die Bundesnetzagentur hat den Entwurf der Festlegung zur Datenerhebung zum generellen Produktivitätsfaktor Strom zur Konsultation gestellt. Die Datenabfrage und die Adressaten sind sehr eng an die Festlegung im Gas angelehnt. Wobei in der Datenabfrage Strom einzelne Besonderheiten der Stromverteilung berücksichtigt werden.

Analog zum Gas werden **alle Netzbetreiber** aufgefordert die Daten zu erheben und der BNetzA zu übermitteln. Also **auch die Unternehmen**, die nach § 24 ARegV am **vereinfachten Verfahren** teilnehmen werden, sind hierzu angehalten. Die BNetzA hätte

auf die Daten dieser Unternehmen verzichten können, wovon sie keinen gebraucht macht.

Der Erhebungsbogen umfasst, analog zum Gas, einen **sehr großen Datenumfang**. Neben den Daten aus dem Jahresabschluss werden Strukturdaten und historische Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens für die Jahre 2006 bis einschließlich 2017 abgefragt. Es handelt sich um **1128 Datenfelder** die ausgefüllt werden müssen. Hierbei ist die Datenabfrage zum Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

Die BNetzA ist der Auffassung, dass diese Daten im Wesentlichen den Netzbetreibern bereits vorliegen. Insofern geht die BNetzA davon aus, dass der Aufwand bei den Netzbetreibern für die Aufbereitung der Daten gering ist. Aus unseren Erfahrungen bei der Datenerhebung im Gas ist dies aber ganz und gar nicht der Fall. Es werden beispielsweise die "höchste zeitungleiche Summe der viertelstündlichen vorzeichenunabhängigen Leistungswerte aller Stationen" abgefragt. An diesem Beispiel wird deutlich, dass die BNetzA keine Vorstellung hat, welchen **immensen Aufwand** die Unternehmen betreiben müssen um diese Daten bereitzustellen. Insofern kommt auf die Netzbetreiber ein erheblicher Aufwand der Datenerhebung zu, soweit keine Anpassung der Datenerhebung erfolgt.

Die BNetzA hat die Frist für die Stellungnahmen zu dieser Datenerhebung aufgrund von Anfragen aus dem Kreis der Marktteilnehmer bis zum 12.01.2018 verlängert. Die Festlegung können Sie auf der Internetseite der BNetzA unter eingefügtem Link aufrufen.

Analog zu der Datenerhebung Gas, stehen wir Ihnen bei der Aufbereitung der Daten gerne zur Verfügung. Insbesondere die Daten zum Anlagevermögen können wir über automatisierte Überführungswerkzeuge effizient in die Abfrage der BNetzA importieren.

Ihr Ansprechpartner

Oliver Radtke | E oliver.radtke@bet-energie.de | T 0241 - 470 62 - 412

Regulierungsbehörde hat Daten der Netzbetreiber zu veröffentlichen

Der 5. Kartellsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat in einem Musterverfahren die **Beschwerde** eines regionalen Strom- und Gasnetzbetreibers gegen die Landesregulierungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen **zurückgewiesen**. Die Landesregulierungsbehörde hatte angekündigt netzbetreiberbezogene **Daten in nicht anonymisierter Form** zu veröffentlichen, wogegen verschiedene Netzbetreiber Beschwerde eingelegt haben. Hierbei handelt es sich um die

Veröffentlichungspflichten gemäß § 31 ARegV. Es handelt es sich unter anderem um die kalenderjährlichen Erlösobergrenzen oder die im Effizienzvergleich verwendeten Strukturparameter. Mit den neuen Veröffentlichungspflichten sollen die Entscheidungen der Regulierungsbehörde sowie die Kosten und Erlöse der Netzbetreiber transparent offen gelegt werden.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache hat der Senat gegen die Entscheidung die Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof zugelassen.

Zu diesem Thema und dem weiteren Vorgang halten wir Sie auf dem Laufenden.

Ihr Ansprechpartner

Neuer Quick Check für Ihr Geschäftsjahr: Das B E T Marktumfeld_Radar

Smart Meter Rollout, Digitalisierung, demographischer Wandel bei Kunden und Belegschaft... Der Energiebranche stehen spannende Aufgaben und Jahre bevor. Für einen **optimalen Start** in das neue Geschäftsjahr ist jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen, Ihre bestehenden, liebgewonnenen, vielleicht sogar eingefahrenen Gewohnheiten einer kritischen Prüfung zu unterziehen, die Aktivitäten in den verschiedenen Geschäftsfeldern des Unternehmens sowie das Zusammenspiel des Netzes mit anderen Unternehmensteilen zu optimieren und die Trends und ihre Implikationen zu diskutieren sowie Handlungsfelder offen zu legen.

Der Netzbetreiber ist in besonderem Maße von Trends wie zum Beispiel der Digitalisierung aber auch dem geänderten Konsumentenverhalten durch PV-Eigenerzeugung, Elektromobilität, Wärmepumpen und Elektrospeicher betroffen. Es gilt sowohl für das Gesamtunternehmen als auch den Netzbereich, **Trends im Marktumfeld** rechtzeitig zu erkennen und einzuschätzen und die Relevanten von den Unwichtigen zu trennen, um frühzeitig die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Diese Entscheidung ist individuell, denn jedes Unternehmen und jede Kundenstruktur weist Besonderheiten auf.

Wir unterstützen Sie dabei!

Als langjähriger Partner und Energiewirtschaftsexperte für Netzbetreiber und Stadtwerke kennen wir die Herausforderungen und Anpassungserfordernisse des Markts. Mit unserem Marktumfeld Radar überwachen wir die Vielzahl an politisch-rechtlichen, makro-ökonomischen, technologischen, ökologischen und gesellschaftlichen Trends. Unseren umfassenden Blick für das Marktumfeld kombinieren wir mit unseren Kompetenzen in der Unternehmensanalyse, um konkret für Sie ausgewählte Handlungsfelder und Positionierungsstrategien aufzuzeigen und mit Ihnen zu diskutieren. Hierzu analysieren wir Ihre Jahresabschlüsse, die Mittelfristplanung sowie das KonTraG-Risikomanagement. Wir prüfen Auffälligkeiten in der Berichterstattung und dem strukturellen Potenzial Ihrer Region. Für die Netzsparte – sowie auch auf Wunsch natürlich für jede Sparte des Versorgungsunternehmens – werden Einzelanalysen durchgeführt und Risiken sowie aktuelle Markttrends offen gelegt. In einem Workshop bei Ihnen vor Ort, stehen wir Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung und spiegeln Ihre Unternehmensperspektive mit unserer unabhängigen externen Marktmeinung. Wir werden unsere Ergebnisse vorstellen und mit Ihnen diskutieren, denn die Kombination aus unserer Sicht von außen und Ihrer Kenntnis der Besonderheiten, macht erst den Reiz aus. So können wir gemeinsam die Anforderungen der Markttrends beleuchten sowie strategische Handlungsoptionen erarbeiten und die Schlagworte, die für Ihr Geschäft wichtig sind von denen trennen, die Sie bei Seite lassen können.

Die Ergebnisse erhalten Sie als anschauliche Übersicht. Die Analyse kann dabei sowohl für das Gesamtunternehmen als auch nur den Netzbereich durchgeführt werden.



Ihre Vorteile auf einen Blick:
☑ Kurze und effiziente Workshop-Vorbereitung

- ☑ Benchmark zu anderen Unternehmen (bzw. Stadtwerken & EVU)
- ☑ Aktuelle Anforderungen und Entwicklungen als Steckbriefe wesentlicher Trends
- ☑ Gemeinsames Erarbeiten der für Sie relevantesten Punkte im Workshop
- ☑ Kombination von Außensicht und Kenntnis der Besonderheiten
- ☑ Prägnante Zusammenfassung Ihrer individuellen Ergebnisse

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir besprechen gerne, wie wir das Workshop Format optimal an den Bedürfnissen Ihres Unternehmens ausrichten.

Ihr Ansprechpartner

Dominic Nailis | E dominic.nailis@bet-energie.de | T 0241 - 470 62 - 429

B E T-Fristenkalender 2018

Wir freuen uns, über Ihr anhaltendes Interesse an unserem B E T – Fristenkalender. Auch für das nächste Jahr 2018 haben wir wieder einen Kalender für Netzbetreiber entworfen, aus dem **wichtige Fristen** zur Datenmeldung- und Veröffentlichung hervorgehen. Der Kalender steht Ihnen wie gewohnt als <u>Download</u> auf unserer Internetseite zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Oliver Radtke | E <u>oliver.radtke@bet-energie.de</u>| T 0241 470 62-412 Dr. Elfried Evers | E elfried.evers@bet-energie.de| T 02381 45 00 56

Verantwortlicher Herausgeber

B E T Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH

Geschäftsführer: Dr. Alexander Kox, Dr. Michael Ritzau, Dr. Olaf Unruh, Dr. Wolfgang Zander Alfonsstraße 44 | 52070 Aachen

T +49 241 47062-0 | F +49 241 47062-600

W www.bet-energie.de | E info@bet-energie.de

USt-ID-Nr. DE161524830 | Reg.-Ger. Aachen • HRB 5731

Redaktion

Simone Lehmann | T +49 241 47062-422 | E simone.lehmann@bet-energie.de

Wenn Sie künftig keinen Newsletter mehr von uns erhalten wollen, antworten Sie einfach auf diese E-Mail mit dem Hinweis "löschen". Alternativ können Sie uns telefonisch unter +49 241 47062 - 422 oder auf dem Postweg erreichen.